

## 23. Sitzung

des Kreisausschusses

### Tag der Sitzung

23.01.2017

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER:** Martin Neumeyer

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg	verlässt nach TOP 6 ö.T. um 16:00 Uhr die Sitzung
Willi Dürr, 93351 Painten	
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg	
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg	
Jörg Nowy, 93343 Essing	
Josef Reiser, 84048 Mainburg	verlässt bei TOP 2 n. ö .T. um 18:02 Uhr die Sitzung
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid	
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau	
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg	
Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau	Vertretung für Dr. Uwe Brandl ab 16.00 Uhr und verlässt bei TOP 2 n. ö. T. um 17.48 Uhr die Sitzung
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau	Vertretung für Herrn Siegfried Lösch
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim	Vertretung für Herrn Dr. Bastian Bohn. Verlässt nach TOP 3 n. ö. T. um 16.30 Uhr (TOP ist vorgezogen worden, zw. TOP 7 und 8 ö.T.) die Sitzung

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg	entschuldigt
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg	entschuldigt
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau	entschuldigt
Thomas Schug, 93326 Abensberg	Vertretung für Herrn Thomas Reimer. Ebenso entschuldigt.

---

**SCHRIFTFÜHRER:** Verw.-Angestellte Johanna Wierl

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Astrid Heuberger, Monica Brandl, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Stellv. Kreiskämmerer Thomas Stadler, Geschäftsleiter Johann Auer, Kreisrechnungsprüfer Josef Gassner, Pressesprecher Heinz Müller, Christine Giersdorfer, Sabine Schramm, vom Regionalmanagement Klaus Blümlhuber und Julia Schönhärl, Architekt Norbert Raith, von der Engergieagentur Regensburg Geschäftsführer Ludwig Friedl

**Zu Gast waren:** Kreisrätin Petra Högl und Ursula Brandlmeier (Sie hat nach 16.00 Uhr Kreisrat Dr. Brandl vertreten; dieser hat die Sitzung um 16.00 Uhr verlassen) und der Kreisrat Werner Reichl

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Ilmtalklinik GmbH; Krankenhaus Mainburg; Bürgschaftsübernahme bzgl. weiterer Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen
2. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Bürgschaftsübernahme bzgl. weiterer Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Lüftungsanlage
3. Interkommunale Energieagentur;  
Mitgliedschaft des Landkreises Kelheim
4. Antrag auf Erhöhung der förderfähigen Plätze für Frauen im Frauenhaus des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. Regensburg (SkF) von bisher sieben auf acht Plätze
5. Helferverein des THW Ortsverbandes Kelheim; Zuschussantrag
6. Förderung der Asylsozialberatung der AWO Familie und Jugend Kelheim GmbH
7. Neubau Landratsamt Kelheim  
- aktuelle Kostenprognose; Aufhebung der Kostenobergrenze
8. Landkreishaushalt 2017 (2. Vorberatung);
9. Donaupark Wirtschafts GmbH;  
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung  
Rückzahlung von Kapitaleinlagen; Gewinnausschüttung
10. Sonstige Kreisangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 23. Sitzung des Kreisausschusses am 23.01.2017, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 724:	Ilmtalklinik GmbH; Krankenhaus Mainburg; Bürgschaftsübernahme bzgl. weiterer Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen
--------------------	--

Stellv. Kreiskämmerer Stadler erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen wurde letztmalig mit Betrauungsakt vom 01.02.2014 zur Wahrnehmung der Landkreisaufgabe „Krankenhausversorgung“ als Dienstleistung von allgemeiner wirtschaftlicher Interesse (DAWI) im Sinne des EU-Freistellungsbeschlusses beauftragt bzw. verpflichtet. Der Landkreis Kelheim hat damit weiterhin die EU-beihilferechtskonforme Regelung u. a. zum Defizitausgleich und auch zur Übernahme von Bürgschaften für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen geschaffen. Bisher wurden bereits 0,5 Mio. € für die Brandschutzmaßnahmen am Krankenhaus Mainburg verbürgt (KA-Beschluss vom 13.06.2016, Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Niederbayern vom 28.07.2016, Kreditvertrag mit der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG v. 25.05.2016, Auszahlung am 01.12.2016). Die Brandschutzmaßnahmen (Kosten: 2,80 Mio €, davon 2,45 Mio. € investiv (Darlehen/Bürgschaft) und 0,35 Mio. € Bauunterhalt (Defizitausgleich)) am Krankenhaus Mainburg bedingen die Übernahme einer zweiten Bürgschaft durch den Landkreis Kelheim. Bei Bürgschaften handelt es sich um kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. S. d. Art. 66 Landkreisordnung (LKrO), so dass gemäß Art. 66 Abs. 1 LKrO diese rechtsaufsichtlich von der Regierung von Niederbayern zu genehmigen sind. Der Landkreis Kelheim erstattet der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen entsprechend dem Tilgungsplan die jährlichen Zinsen und Tilgungsleistungen. Die restlichen Investitionskosten werden im Haushaltsjahr 2018 ff. weitere Bürgschaften/ Darlehen erfordern (ca. 1,25 Mio. €). Es ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der Landkreis Kelheim übernimmt eine weitere Bürgschaft i. H. v. 0,72 Mio. € für die zweite Darlehensaufnahme durch die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen zur Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen am Krankenhaus Mainburg (Kosten insg: 2,80 Mio. €). Die Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts wird bei der Regierung von Niederbayern beantragt.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 725: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Bürgschaftsübernahme bzgl. weiterer Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Lüftungsanlage

Die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wurde letztmalig mit Betrauungsakt vom 01.02.2014 zur Wahrnehmung der Landkreisaufgabe „Krankenhausversorgung“ als Dienstleistung von allgemeiner wirtschaftlicher Interesse (DAWI) im Sinne des EU-Freistellungsbeschlusses beauftragt bzw. verpflichtet. Der Landkreis Kelheim hat damit weiterhin die EU-beihilferechtskonforme Regelung u. a. zum Defizitausgleich und auch zur Übernahme von Bürgschaften für die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH geschaffen.

Bisher wurden bereits 2,1 Mio. € (ursprünglich prognostizierte Investitionskosten; Kostenberechnung) für die Lüftungsanlage verbürgt (KA-Beschluss vom 23.11.2015, Rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Niederbayern vom 28.01.2016, Kreditvertrag der Kreissparkasse Kelheim vom 05.01.2016, Auszahlung am 01.02.2016).

Die kreditfinanzierte Lüftungsanlage (gestiegene Gesamtkosten laut Geschäftsführung: 2,5 Mio. €) in der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH bedingt die Übernahme einer zweiten Bürgschaft durch den Landkreis Kelheim.

Aufgrund des Betrauungsaktes ist die vorliegende Bürgschaft in Höhe von 0,4 Mio. € EU-beihilferechtskonform.

Bei Bürgschaften handelt es sich um kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. S. d. Art. 66 Landkreisordnung (LKrO), so dass gemäß Art. 66 Abs. 1 LKrO diese rechtsaufsichtlich von der Regierung von Niederbayern zu genehmigen sind.

Der Landkreis Kelheim erstattet der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH entsprechend dem Tilgungsplan die jährlichen Zinsen und Tilgungsleistungen. Es ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Landkreis Kelheim übernimmt eine Bürgschaft i. H. v. 0,4 Mio. € für die zweite Darlehensaufnahme durch die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH zur Finanzierung der Lüftungsanlage (Kosten insg. 2,5 Mio. €).

Die Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts wird bei der Regierung von Niederbayern beantragt.

Dafür: 11 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 726: Interkommunale Energieagentur;  
Mitgliedschaft des Landkreises Kelheim

Landrat Neumeyer und Regionalmanagerin Schönhärl führen kurz in den Tagesordnungspunkt ein und legen Ihr dafürsprechen für diese Mitgliedschaft offen. Herr Geschäftsführer Ludwig Friedl von der Energieagentur Regensburg e. V. stellt anhand einer Powerpoint Präsentation (siehe Anlage 1) die Agentur vor.

Im Anschluss an den Vortrag entfacht eine heftige Diskussion über das Für und Wider einer Mitgliedschaft bei der Energieagentur Regensburg e.V. Die Kreisräte Dr. Brandl und Kreitmeier stehen dem Ganzen sehr skeptisch gegenüber. Für eine Befristung eines Beitritts von zwei bzw. drei Jahren sprechen sich die Kreisräte Dr. Brandl, Nowy

und Zettl aus. Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft keine Befristung beinhaltet und diese jederzeit gekündigt werden könnte. Kreisrat Gural appelliert dafür, dass der Mitgliedschaft zugestimmt werden soll. Der Landkreis könnte aus der Erfahrung der Agentur nur profitieren. Landrat Neumeyer fordert nochmals auf, dies als eine Chance zu sehen und dem Ganzen positiv gegenüber zu stehen. Kreisrat Reiser stellt den Antrag auf eine Mitgliedschaft für drei Jahre. Über den weitergehenden Antrag der unbefristeten Mitgliedschaft wird zuerst abgestimmt. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Mitgliedschaft des Landkreises Kelheim bei der Energieagentur Regensburg e.V. mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50.000,00 € zum 01.03.2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und die Kreisausschussmitglieder über den Sachstand regelmäßig zu informieren.

Dafür: 7 Dagegen: 5

Beschluss-Nr. 727:	Antrag auf Erhöhung der förderfähigen Plätze für Frauen im Frauenhaus des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. Regensburg (SkF) von bisher sieben auf acht Plätze
--------------------	---

Frau Giersdorfer schildert kurz die Sachlage zu dieser Thematik. Der Landkreis Kelheim beteiligt sich seit 1994 zusammen mit den Landkreisen Cham, Neumarkt, Regensburg und der Stadt Regensburg an der Finanzierung der Regensburger Frauenhäuser (Frauenhaus I, Frauen helfen Frauen e.V. und Frauenhaus II, Sozialdienst kath. Frauen e.V.).

Für den Einzugsbereich (Region 11) wurde ermittelt, dass 19 Plätze erforderlich sind. Bisher konnten in den beiden Frauenhäusern lediglich 17 Plätze vorgehalten werden. Mit der Erhöhung um einen Platz im Frauenhaus des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. Regensburg (SkF) würde das Platzangebot weiter an das Soll herangeführt. Laut Schreiben der Stadt Regensburg vom 07.11.2016, ist außerdem damit zu rechnen, dass nach Fertigstellung des vom Landtag geforderten „Gesamtkonzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ ein bedarfsgerechter Ausbau des Hilfesystems erfolgen wird.

Die Erweiterung auf 18 Frauenhausplätze trägt dazu bei, dass der errechnete Grundversorgungsbedarf (19 Plätze) für den Einzugsbereich der Frauenhäuser annähernd gedeckt ist. Mit der geplanten Erweiterung soll ein weiteres Bewohnerinnenzimmer, Sanitär-, Beratungs- und Lagerräume, Büro und Spielzimmer geschaffen werden. Vor allem die sanitären Zustände (nur ein Bad und zwei Duschen im Keller für alle Bewohnerinnen und die Kinder) seien untragbar und würden im Zuge der Erweiterung ebenfalls verbessert werden.

Die Zustimmung zur Aufstockung hat zur Folge, dass die von den Kommunen der Region 11 getragenen Grundkosten steigen, da nach Nr. 4.1 der Frauenhausförderrichtlinie es Fördervoraussetzung ist, dass bei acht Frauenhausplätzen (Förderstufe II) die Fachkraftstellen um eine 0,5 Stelle (0,25 Stelle für die Betreuung der Frauen und eine 0,25 Stelle für die Betreuung der Kinder)

aufgestockt werden müssen. In Förderstufe II steigt der staatliche Zuschuss von bisher 20.250,00 € auf 24.300,00 € an.

Die Regierung von Mittelfranken, als die für die Bewilligung einer staatlichen Zuwendung aus dem Förderprogramm „Förderung von Frauenhäusern“ zuständige Stelle, hat die beantragte Aufstockung bereits genehmigt.

Der errechnete Mehraufwand für 2017 in Höhe von rund 5.500,00 € wurde bereits im Haushalt 2017 auf der Haushaltsstelle 0.4701.7005 mit berücksichtigt. Es ergeht folgender

Beschluss:

Es wird beschlossen dem Antrag des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. (SkF) auf Erhöhung der förderfähigen Frauenhausplätze von bisher sieben auf acht Plätze zuzustimmen und im Rahmen der laufenden Grundkostenfinanzierung zusammen mit den Kommunen der Region 11 (Landkreise Cham, Kelheim, Neumarkt, Regensburg und Regensburg Stadt) mitzufinanzieren.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 728:	Helferverein des THW Ortsverbandes Kelheim; Zuschussantrag
--------------------	--

Frau Schramm erläutert kurz diesen Sachstand. Mit Schreiben vom 03.11.2016, eingegangen beim Landratsamt Kelheim am 05.12.2016 beantragt das Technische Hilfswerk, Ortsverband Kelheim die Gewährung eines Zuschusses, um den Abrollbehälter für die Abstützsicherung endgültig ausstatten zu können.

Da die Ausstattung über den festgelegten Bundesstandard hinausgeht, erfolgt die Beschaffung und die Finanzierung über den Helferverein des Kelheimer Ortsverbandes. Der Helferverein hat in den letzten Jahren ca. 32.000,00 € in Ausstattung investiert, u. a. auch den Abrollbehälter beschafft und ausgebaut. Die noch benötigten Mittel für die endgültige Ausstattung stehen dem Verein nicht mehr zur Verfügung.

In fachlicher Hinsicht wird der Antrag durch die Verwaltung befürwortet. Der Ortsverband Kelheim des THW hat sich u. a. bezüglich der Abstützsicherung für Gebäude und schwere Lasten spezialisiert und wird auch zu entsprechenden Einsätzen angefordert. Die Feuerwehren sind hinsichtlich einer Abstützsicherung weder ausgerüstet noch spezialisiert. Kreisrat Hobmaier ist bei der Abstimmung nicht im Raum. Es ergeht folgender

Beschluss:

Dem Verein zur Förderung der Interessen des Technischen Hilfswerkes, Ortsverband Kelheim e. V. wird aufgrund des Antrags vom 03.11.2016 für die Ergänzung der Abstützungsausstattung ein einmaliger Zuschuss des Landkreises Kelheim in Höhe von 3.500,00 € gewährt. Der Betrag wird in den Haushaltsplan für das Jahr 2017 eingestellt. Die Auszahlung des Zuschusses ist nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung Mitte des Jahres 2017 zu veranlassen.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 729:	Förderung der Asylsozialberatung der AWO Familie und Jugend Kelheim GmbH
--------------------	--

Landrat Neumeyer schildert diesen Tagesordnungspunkt. Mit Schreiben vom 11.11.2016 beantragt die AWO zur Finanzierung der Asylsozialberatung eine Bezuschussung durch den Landkreis für eine Beraterstelle in Höhe von 15.000,00 € für das Jahr 2017.

Die Förderung durch den Freistaat Bayern nach der Asylsozialberatungsrichtlinie sieht wiefolgt aus. Nach der Richtlinie für die Beratung und Betreuung von sich im Asylverfahren befindlichen Personen (Asylsozialberatungsrichtlinie) soll für eine Zahl von 150 Asylbewerbern eine (Vollzeit-) Beratungskraft vorhanden sein. Zuständig sind die freien Träger der Wohlfahrtspflege, die Landkreise dürfen grundsätzlich in die Beratung nicht selbst einsteigen. Am 17.11.2016 hat die AWO die Genehmigung für eine Vollzeitstelle vom StMAS erhalten. Übernommen werden 80 % eines pauschalierten Personalkostenansatzes. Daraus ergibt sich eine enorme Finanzierungslücke für die Träger der Asylsozialberatung (20 % der pauschalierten Personalkosten plus die nach den jeweiligen Arbeitsvertragsrichtlinien höhere Vergütung für das Personal und Sachkosten).

Die AWO wäre neben der Caritas der zweite Anbieter einer Asylsozialberatung im Landkreis Kelheim. Für die Caritas wurde für diese Tätigkeit mit Beschluss des Kreisausschusses vom 28.11.2016 ein Zuschuss von 16.000,00 € für zwei Beraterstellen in den Haushalt 2017 eingestellt. Die Caritas erhält seit dem Jahr 2013 Zuschüsse für die Asylsozialberatung.

Räumlich beabsichtigt die AWO, sich in Saal an der Donau und Umgebung zu engagieren. Zum Dezember 2016 wurde in Saal an der Donau eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) an die Regierung von Niederbayern übergeben. Die GU wird Platz für 101 Personen bieten. Mit dem Bezug wird Mitte Februar gerechnet. Außerdem befinden sich in Saal zwei weitere Unterkünfte mit einer Kapazität von insgesamt ca. 60 Plätzen (derzeit 43 Personen), zudem in der Umgebung z.B. die GU Hafen/Saal und weitere Unterkünfte in Kelheim.

Das Themenfeld Asyl ist eine staatliche Aufgabe und somit kann nicht der Landkreis für die damit zusammenhängenden Aufwendungen verantwortlich sein. Eine unzureichende Finanzierung der Asylsozialberatung durch die zuständigen Stellen kann nicht durch dauernde Förderzusagen der Kommunen abgedeckt werden.

Dennoch ist die Asylsozialberatung außerordentlich wichtig. Sie trägt wesentlich dazu bei, dass auf lange Sicht eine Integration der betroffenen Personen möglich ist. Derzeit



befinden sich noch 1771 Asylbewerber und Fehlbeleger (Stand: 27.12.2016) in den Unterkünften (davon 585 Asylbewerber, der Rest Fehlbeleger). Deswegen will der Landkreis die Beratung grundsätzlich unterstützen, allerdings zeitlich und in der Höhe begrenzt. Grundsätzlich müssen sich die Träger bemühen, eine anderweitige Finanzierung sicherzustellen.

Entsprechend der Höhe der Förderung für die Caritas im Jahr 2017 wird pro Beraterstelle ein Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € für angemessen betrachtet.

Kreisrat Zieglmeier geht davon aus, dass die Beratung auch über die Gemeinde Saal an der Donau hinaus vollzogen werden kann. Kreisrat Kreitmeier ist bei der Abstimmung nicht im Raum. Es ergeht folgender

Beschluss:

Vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerischen Staatsministerium für Soziales wird in den Landkreishaushalt ein Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € zur Finanzierung der Kosten für die Asylsozialberatung durch die AWO Familie und Jugend GmbH eingestellt und für die Zuschussgewährung im Jahr 2017 beschlossen.

Damit erfolgt ausdrücklich eine Förderung von nicht nach der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern, die sich in einem Asylverfahren befinden (AsylSozBR), zuwendungsfähigen Kosten.

Eine Ableitung für die kommenden Jahre lässt sich daraus nicht herleiten.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 730:	Neubau Landratsamt Kelheim - aktuelle Kostenprognose; Aufhebung der Kostenobergrenze
--------------------	---

Architekt Raith erläutert anhand einer Powerpoint Präsentation (siehe Anlage 2) die aktuelle Kostenprognose. Ebenso ist die Zeitschiene des Neubaus erläutert sowie die Prognose des Kostenstandes zur Endabrechnung aufgezeigt worden. Die neuen Gesamtkosten betragen voraussichtlich 18,6 Mio. €. Zum 31.12.2016 lag der Ausgabestand bei 15,9 Mio. €, inklusive Nachträge und Mehrung bei 17,8 Mio. €. Zusätzlich kommen noch Mehrkosten aufgrund der Bauzeitverlängerung in Höhe von 800.000,00 € hinzu. Die Mehrkosten entsprechen einer Kostensteigerung von 4,5 % auf 3,5 Jahre, dass heißt pro Jahr eine Steigerung um 1,5 %. In den Haushaltsplan 2017 werden 1,5 Mio. € eingestellt. Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2016 wurden 17,1 Mio. € bereitgestellt. Kreisrat Kreitmeier ist bei der Abstimmung nicht im Raum. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Aufhebung der Kostenobergrenze in Höhe von 17,76 Mio. € (KA-Beschluss vom 14.10.2013) zu.

Dafür: 10 Dagegen: 0

Landrat Neumeyer stellt die **Nichtöffentlichkeit** her. Siehe Protokollverlauf im nicht öffentlichen Teil unter Beschluss-Nr. 735.

**Beschluss-Nr. 731: Landkreishaushalt 2017 (2. Vorberatung);**

Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage 3) die Vorberatung des Landkreishaushalt 2017. Bei den Nettopersonalausgaben hat sich mit Empfehlungsbeschluss von der Personalaussschusssitzung vom 18.01.2017 eine Neuerung ergeben. Diese steigt um 51.400,00 € auf insgesamt 19,049 Mio. € (+ 5,27%).

Zu verzeichnen ist der Rückgang der Schülerzahlen. Die Kosten hierfür steigen jedoch jährlich. Eine Ansatzmehrum um 1,55 % (= 0,107 Mio. €) ist zu erkennen im Bereich der ungedeckten Kosten der Jugendhilfe (7,029 Mio. €). In den Bereichen Sozialhilfe, Hartz IV und Grundsicherung ist im Ansatz für 2017 mit 4,850 Mio. € der ungedeckten Kosten zu rechnen. Dies ergibt eine Mehrum beim Haushaltsansatz 2017 um 32,13 % (= 1.179.400,00 €) für die Gesamt-Sozialhilfeausgaben (SGBII und SGB XII). Die Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten steigt gegenüber zum Vorjahr für 2017 um 3,74 % auf 8,57 Mio. €. Die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs steigt im Gegensatz zum Vorjahr 2016 um 11,90 % auf 1.047 Mio. €. Der Gebäudeunterhalt des Landkreises Kelheim einschließlich Außenanlagen liegt für 2017 bei 1,546 Mio. €. Das Investitionsprogramm 2016 – 2020 stellt Herr Schmidbauer in einzelnen Auszügen dar. Mit der Zeitschiene für die Sanierung des Schülerwohnheimes Mainburg ist Kreisrat Reiser nicht zufrieden. Der Zweig, welcher dort angeboten wird, ist bundesweit der einzige, weshalb man mit der Sanierung nicht solange warten sollte. Laut Aussage von Kreiskämmerer Schmidbauer sind dort generell wenig Schüler untergebracht und dadurch ist das Bestandsgebäude zu groß.

Beim Länderfinanzausgleich wird der Freistaat Bayern ab dem Jahr 2020 dauerhaft jährlich um 1,287 Mrd. € entlastet. Nach den aktuellen Regeln profitiert die bayer. Kommunen davon zeitversetzt frühestens ab 2021. Die Finanzausgleichsleistungen 2017 steigen um 3,0 % bzw. 260,3 Mio. € auf insgesamt 8,82 Mrd. €. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen um 3,1 % bzw. 249,3 Mio. € auf 8,32 Mrd. €. Mit Bescheid vom 16.12.2016 wurde mitgeteilt, dass die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen 18.432.940,00 € beträgt. Die Entwicklung der Bezirksumlage beläuft sich auf 22,04 Mio. € für 2017. Die Kreisumlage für 2017 beträgt bei 48,5 %-Punkte 53,43 Mio. €. Die Pflichtrücklage beträgt 1.036.981,00 €. Der mögliche prognostizierte Schuldenstand für 31.12.2017 beläuft sich auf 28.600.572,37 €. Die prognostizierte Pro-Kopf-Verschuldung pro Einwohner beträgt für 2017 240,00 €. Das Gesamthaushaltsvolumen 2017 (Einnahmen und Ausgaben) beträgt 125.380.000,00 €. Dies bedeutet eine Senkung gegenüber 2016 um 1,2 %. Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Landrat Neumeyer ist von 16:55 bis 16:58 Uhr nicht im Sitzungssaal. 1. Stellv. Landrat Gural übernimmt die Sitzungsleitung in dieser Zeit.

Beschluss-Nr. 732: Donaupark Wirtschafts GmbH;  
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der  
Gesellschafterversammlung  
Rückzahlung von Kapitaleinlagen; Gewinnausschüttung

Kreiskämmerer Schmidbauer unterrichtet über diesen Tagesordnungspunkt. Das Finanzamt Landshut hat noch keine Entscheidung hinsichtlich der steuerlichen Beurteilung der Teil-Realteilung 2013 getroffen. Nach den mündlichen Aussagen der zuständigen Sachbearbeiterin des Finanzamtes ist damit zu rechnen, dass dem Antrag auf Berücksichtigung der beiden strittigen Einlagekonten nicht entsprochen werden wird. Somit muss bei weiteren Ausschüttungen das offene Ergebnis des Finanzamtes berücksichtigt werden.

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat in seiner Sitzung am 22.12.2003 eine Sonderfinanzbeteiligung an die Donaupark Wirtschafts GmbH in Höhe von 90.000,00 € beschlossen. Die Finanzbeteiligung wurde im Jahr 2003 an die Gesellschaft ausbezahlt. Nach der nunmehr gesicherten finanziellen Situation der Donaupark Wirtschafts GmbH kann die Sonderfinanzbeteiligung an die Stadt Kelheim zurückbezahlt werden. Die Rückzahlung an die Stadt Kelheim erfolgt kapitalertragssteuerfrei.

Für Ausschüttungen an die Gesellschafter bzw. Rückzahlungen stehen nach dem Jahresabschluss 2015 € 3.008.504,00 zur Verfügung. Im Jahr 2016 wurden durch den Verkauf der Grundstücksflächen zur Ansiedlung des Hagebaumarktes weitere Umsatzerlöse erzielt, die der Ertragsbesteuerung unterliegen (Jahresabschluss 2016). Bei den zuletzt geführten Gesprächen, sollte die Gesellschaft zur Risikoabsicherung (Altlastensanierung, Deponien usw.) mit einem notwendigen Eigenkapital bestehen bleiben. Das Stammkapital bleibt in bisheriger Form erhalten. Trotz des Sanierungsabschlusses sind in den nächsten Jahren noch umfangreiche Arbeiten zu erledigen. Die weitere Vorgehensweise ist noch detailliert festzulegen und es sind bei den Gesellschaftern entsprechende Beratungen durchzuführen und Beschlüsse zu fassen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Ausschüttungen (mit Berücksichtigung des anhängigen Verfahrens beim Finanzamt) der Kapitalertragssteuer mit 15 % beim Landkreis Kelheim und der Stadt Kelheim sowie 25 % bei der Kreissparkasse (jedoch sparkassenintern anrechenbar) unterliegen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Folgende Abstimmungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung vom 23.11.2016 der Donaupark Wirtschafts GmbH (§ 9 des Gesellschaftsvertrages) werden genehmigt:

1. Der derzeitige Verfahrensstand bei der steuerlichen Behandlung der Teil-Realteilung wird zur Kenntnis genommen. Beim Antrag der Berücksichtigung der strittigen Einlagekonten beim Finanzamt, wird sich der Rechtsauffassung von Herrn Rechtsanwalt Schmid (und dem Wirtschaftsprüfer Dr. Lenz) angeschlossen. Bei einer ablehnenden Entscheidung des Finanzamtes Landshut wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, ob Klage zum Finanzgericht erhoben wird. Die Geschäftsführung wird beauftragt weitere Gespräche mit Herrn Rechtsanwalt Schmid und dem Finanzamt Landshut zu führen.

2. Die Sonderfinanzbeteiligung der Stadt Kelheim in Höhe von 90.000,00 € wird im Jahr 2016 an die Stadt Kelheim zurückbezahlt.

3. Auf Empfehlung des Beirates beschließen die Gesellschafter eine Gewinnausschüttung im Jahr 2016 in Höhe von 300.000,00 € je Gesellschafter.

Dafür: 10 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. :	Sonstige Kreisangelegenheiten
-----------------	-------------------------------

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung war um 17:28 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Neumeyer

Wierl